

# Interpellation der SP-Fraktion „Wird die Stadt Zug zum neuen Oligarchen-Paradies?“

Antwort des Stadtrats vom 14. September 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Mai 2010 wurde die Interpellation „Wird die Stadt Zug zum neuen Oligarchen-Paradies?“ eingereicht. Die Interpellanten stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich (Beilage 1).

Gleichzeitig hat die SP-Fraktion des Kantonsrates eine in den ersten zwei Fragen im Wesentlichen gleichlautende Interpellation „Zug als Paradies für steuerflüchtige Oligarchen?“ (Vorlage Nr. 1939.1 – 13427) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 27. Mai 2010 an den Regierungsrat zur schriftlichen Beantwortung überwiesen. Am 31. August 2010 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet (Vorlage Nr. 1939.2; Beilage 2)

## Frage 1

Wird Viktor Vekselberg nach seinem Umzug nach Oberwil pauschal (nach dem Aufwand) besteuert?

- a. Falls ja, wird damit der Grundsatz des kantonalen Steuergesetzes, wonach nach dem Aufwand besteuerte Personen „hier keine Erwerbstätigkeit ausüben“ (Steuergesetz §14 Abs. 1) angesichts der vielfältigen wirtschaftlichen Tätigkeiten des Grossinvestors und -aktionärs Viktor Vekselberg in der Schweiz tatsächlich eingehalten?
- b. Wie kommt der von Herrn Vekselberg selber geschätzte Steuerbetrag von 1 Million Franken jährlich zusammen?

## Antwort

Die Frage wird in der Antwort des Regierungsrats vom 31. August 2010 umfassend beantwortet. Wir verweisen auf die Ausführungen des Regierungsrates zu den Fragen 1, 1a und 1b (Vorlage Nr. 1939.2; Beilage 2).

## **Frage 2**

Werden reiche ausländische „Steuerreisende“, die sich nach der Abschaffung der Pauschalbesteuerung durch den Zürcher Souverän nach einem neuen Steuerparadies umsehen, von den städtischen und kantonalen Zuger Behörden aktiv angeworben?

## **Antwort**

Die Frage wird in der Antwort des Regierungsrats vom 31. August 2010 umfassend beantwortet. Wir verweisen auf die Ausführungen des Regierungsrates zur Frage 2 (Vorlage Nr. 1939.2; Beilage 2).

## **Frage 3**

Wie viele solche Zuzügerinnen aus dem Kanton Zürich verzeichnet die Stadt Zug seit der Abschaffung der Zürcher Pauschalbesteuerung?

## **Antwort**

Wie Sie aus den Antworten des Regierungsrates zu den Fragen 1 und 2 entnehmen können, sind die kantonale Steuerverwaltung und der Regierungsrat für die Veranlagung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung) zuständig. Unsere Rückfrage bei der kantonalen Steuerverwaltung hat ergeben, dass jährlich mehrere Anfragen zur Pauschalbesteuerung eingehen. Erst im Jahr 2012 kann quantifiziert werden, wie viele Gesuchsteller für die Veranlagungsperiode 2010 die Kriterien für die Pauschalbesteuerung erfüllen konnten. Zum heutigen Zeitpunkt kann aufgrund einer groben Schätzung in der Stadt Zug mit einem halben Dutzend gerechnet werden.

## **Frage 4**

Hat der Stadtrat Hinweise darauf, dass solche "Steuerreisende" unserer Stadt auch noch die Stange halten, falls im Kanton Zug die Pauschalbesteuerung abgeschafft würde? Wenn nein, was motiviert den Stadtrat, solche "Steuerzahler auf Zeit" dennoch mit Pauschalbesteuerungen zu honorieren?

## **Antwort**

Die Stadt Zug kann keine „Steuerzahler auf Zeit“ mit Pauschalbesteuerungen honorieren. Für die Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung) ist wie erwähnt der Kanton zuständig.

Zug ist eine sehr attraktive Lebens- und Wirtschaftsregion. Dies wirkt sich selbstverständlich auch positiv auf die Wohnortswahl von sehr vermögenden Personen aus. Eine Änderung der Steuergesetzgebung ist Sache des Kantonsrates.

## **Frage 5**

Hat der Stadtrat keine Bedenken angesichts der Tatsache, dass der neueste Stadtzuger Zuzug Viktor Vekselberg ein Mann ist, der vom Eidg. Finanzdepartement wegen Verletzung der Meldepflichten beim Kauf von Beteiligungen der heutigen heute OC Oerlikon mit 10 Millionen Franken gebüsst wurde?

### **Antwort**

Wir können zum noch laufenden Verfahren gegen Viktor Vekselberg mangels Kenntnis der Aktenlage keine Stellungnahme abgeben.

Wer in die Schweiz einwandern darf und wer welche Art von Berufstätigkeit ausüben darf, hat die Schweiz mit Gesetzen und mit internationalen Verträgen geregelt. Sämtliche Personen, die sich an diese Rechtsordnung halten, können sich in Zug niederlassen und sind hier willkommen.

### **Frage 6**

Wie kann der Stadtrat die Anwerbung bzw. Ansiedlung solcher Milliarden schwerer Personen im Lichte der Steuergerechtigkeit sowie angesichts der Tatsache verantworten, dass kleine und mittlere Einkommen immer stärker unter den horrenden Zuger Immobilienpreisen und den Rekord hohen Mieten leiden?

### **Antwort**

Der von den Interpellanten hergestellte Zusammenhang zwischen den hohen Immobilienkosten und den sehr vermögenden Personen greift zu kurz. Die Zahl von Aufwandbesteuerten Personen (nur rund 1 Promille aller Zuger Steuerhaushalte) hat einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Immobilienpreise. Viel wichtiger für die Preisbildung ist die attraktive Wohn- und Lebenssituation aufgrund des dynamischen Wirtschaftsstandorts und der entsprechenden Nachfrage nach Wohn- und Arbeitsplätzen. Hohe Immobilienpreise sind übrigens auch in Regionen, wie Genf, Bern, Basel oder Zürich festzustellen, die steuerlich nicht so gut gestellt sind wie Zug. Zuziehende vermögende Personen generieren Steuereinnahmen, mit denen die notwendigen Infrastrukturen und hoheitliche Aufgaben bezahlt werden. Dadurch werden weniger vermögende Personen entlastet.

### **Frage 7**

Sind nach Meinung des Stadtrats die überaus attraktiven Steuerbedingungen mitunter Grund dafür, dass zum einen immer mehr reiche Leute nach Zug ziehen und zum andern immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner, die in unserer Stadt arbeiten und das gesellschaftliche und soziale Leben prägen, aus ihrer Zuger Heimat verdrängt werden? Wenn ja, was will der Stadtrat konkret vorkehren, um in unserer Stadt eine gut durchmischte Gesellschaft und damit den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt zu erhalten? Wenn nein, worin sieht der Stadtrat die Ursachen dafür, dass der Wohnraum für kleine und mittlere Einkommen in unserer Stadt immer knapper wird?

### **Antwort**

Wir verweisen dazu auch auf die Studie der Credit Suisse zum Immobilienmarkt 2009, Regionen (vgl. Beilage 3; im Internet unter GGR-Vorlage Nr. 2114 abgelegt). Darin ist festgehalten, dass verschiedene Faktoren für die Attraktivität einer Wohnregion und damit einer Immobilie verantwortlich sind. Die tiefen Steuern sind nur einer von mehreren Beweggründen, die für eine Wohnsitznahme in Zug sprechen und den Zu-

zug von vermögenden Personen nach Zug begünstigen. Es ist überdies eine weltweite Entwicklung hin zu mehr Wohn- und Arbeitsraum bei allen Einkommensschichten festzustellen.

Um den Druck von hohen Wohnkosten auf die einkommensschwachen Einwohnerinnen und Einwohner von Zug zu mildern, hat der Grosse Gemeinderat am 26. Juni 2001 mit der Annahme des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 1600 den preisgünstigen Wohnungsbau in der Stadt Zug als flankierende Massnahme zur Verbesserung des knappen Wohnungsangebots gutgeheissen. Der Stadtrat hat in seinen Zielen zur Legislatur 2007 – 2010 die Förderung einer gut durchmischten Gesellschaft als prioritäres Ziel formuliert und für die Umsetzung der Wohnbauinitiative und die Förderung der Integrations- bzw. Sozialpolitik entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet.

### **Frage 8**

Ist es im Sinn des Stadtrats, wenn in unserer Stadt mitunter Wohnraum allein zur Begründung eines Steuerdomizils gekauft oder angemietet wird, ohne dass die jeweiligen Personen je hier in Zug ihren Lebensmittelpunkt begründen? Wenn nein, wie will der Stadtrat diesem Phänomen entgegenwirken? Hat der Stadtrat Hinweise auf die Anzahl "kalter Betten" in unserer Stadt?

### **Antwort**

Ob eine Person hier oder anderswo sein Steuerdomizil hat, hängt davon ab, wo diese Person den Lebensmittelpunkt begründen kann. Falls eine Person grossmehrheitlich in einem anderen Staat lebt, muss diese damit rechnen, dass sie von diesem Gemeinwesen ein zweites Mal besteuert wird.

Die Einwohnerinnen und Einwohner aus Zug sind oft international berufstätig und reisen viel. Zug ist mit seinem vielfältigen Lebens- und Wirtschaftsraum so attraktiv, dass diese Menschen gerne in Zug wohnen und leben. Das vor allem in Tourismusregionen bekannte Phänomen der „kalten Betten“ dürfte in Zug kein Thema sein. Es kann aber durchaus sein, dass einige Wohnungen tatsächlich wenig benützt werden.

### **Frage 9**

Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen der hohen Steuerattraktivität, der Zuwanderung von kaufkräftigen Personen und der Entwicklung der Bodenpreise in unserer Stadt?

### **Antwort**

Der Interpellationsantwort des Regierungsrates und den vorstehenden Ausführungen kann entnommen werden, dass der Faktor Steuern nur einer von mehreren Faktoren für die Preisbildung von Immobilien bzw. für die Entwicklung der Bodenpreise ist. Folgende weitere Faktoren sind ebenfalls von Bedeutung:

- Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum
- Landschaftliche, verkehrstechnische Attraktivität

- Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Gute Schulbildung, Betreuungsangebote sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Internationale Zuwanderung, Migrationstendenzen vom Land in die Stadt
- Land ist ein knappes Gut und lässt sich nicht beliebig vermehren.

### Frage 10

Sind die exorbitanten Bodenpreise und die spekulativen Gewinnaussichten auf dem Liegenschaftenmarkt nach Meinung des Stadtrats mitursächlich dafür, dass in unserer Stadt kaum mehr Mietwohnungen gebaut und die bestehenden Wohnungen zu immer höheren Mietzinsen vermietet werden.

### Antwort

Die Statistik zeigt, dass sowohl die absolute Zahl aller Neubauwohnungen wie auch die absolute Zahl der neuen Mietwohnungen von Jahr zu Jahr stark schwankt. In der nachfolgenden Tabelle aus dem Jahresbericht 2009 der Stadt Zug lässt sich auch ablesen, dass sich das Verhältnis der Mietwohnungen an der Gesamtzahl der gebauten Wohnungen in den letzten zwei Jahren stark erhöht hat.

Jahr	Gesamtzahl der Neubauten	Davon Mietwohnungen	Mietwohnungsanteil
2006	342	104	30.4%
2007	336	145	43.2%
2008	216	108	50.0%
2009	143	104	72.7%

Es liegen keine statistischen Angaben vor, ob vermehrt Transformationen von bestehenden Miet- zu Eigentumswohnungen oder umgekehrt stattfinden. Bekannt ist jedoch, dass sich die Zahl der Grundstücksgeschäfte (Kaufverträge) seit 2004 (402 Geschäfte) bis 2009 (212 Geschäfte) stark vermindert hat.

In Zug ist Land und Wohnraum ein knappes Gut. Wie dieses knappe Gut genutzt wird, bestimmen die Wirtschaftssubjekte mit ihrem Verhalten. Investitionen in den Immobilienmarkt werden dabei von verschiedenen Mitbewerbern getätigt. Privatpersonen, Genossenschaften, Pensionskassen, kleinere und grosse Immobiliengesellschaften etc. oder der Staat nutzen in der Regel nach der Erstellung bzw. dem Kauf eines Objekts dieses zum Eigengebrauch oder führen es über die Vermietung oder den Verkauf dem Markt zu. Obwohl immer mehr Schweizerinnen und Schweizer im Eigenheim wohnen, stieg die schweizerische Eigentümerquote von 1990 bis 2000 erst von 31 auf rund 35 Prozent. Diese Entwicklung gilt ähnlich auch für den Kanton Zug. Im internationalen Vergleich weist die Schweiz aber immer noch einen tieferen Wohneigentumsanteil und damit höheren Mietwohnungsanteil auf als viele der anderen Industriestaaten.

## **Frage 11**

Welche Antwort gibt der Stadtrat in diesem Kontext den Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), die sich bereits heute darüber beklagen, dass ihre Mitarbeiter in der Stadt Zug keine zahlbaren Wohnungen mehr finden und dadurch die Einsatzfähigkeit durch zu lange Anfahrtswege gefährdet wird?

## **Antwort**

Auf dem Arbeitsmarkt gilt es nebst den konjunkturellen Auf- und Abschwungphasen auch strukturelle Herausforderungen zu meistern. Das hohe Niveau der Lebenshaltungskosten von Zug führt bei Blaulichtorganisationen tatsächlich zu Schwierigkeiten bei der Rekrutierung. Gewisse Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt versuchen wir mit flankierenden Massnahmen wie z.B. Ortszulage, Hilfe bei der Wohnungssuche etc. zu entschärfen.

## **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 14. September 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

## **Beilagen:**

1. Interpellation der SP-Fraktion, vom 11. Mai 2010 „Wird die Stadt Zug zum neuen Oligarchen Paradies?“
2. Antwort des Regierungsrats vom 31. August 2010 zur SP-Interpellation „Zug als Paradies für steuerflüchtige Oligarchen?“, Vorlage Nr. 1939.2
3. Studie Credit Suisse, Immobilienmarkt 2009, Regionen, (im Internet unter GGR-Vorlage 2114, Beilage 3 abgelegt)

Diese Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Marcel Grepper, Controller, Tel. 041 728 21 12.